

3/0045/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Stadt Schönberg

Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan Stadt Schönberg

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 20.05.2025	<i>Bearbeitung:</i> Sebastian Gutt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1311
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	05.06.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Brandschutzdienststelle des Landkreises NWM informierte im Januar 2024 die Ämter über die Möglichkeit, die BSBP im einfachen Verfahren fortzuschreiben. (Siehe Anhang)

Gemäß § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie hat dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) zu erstellen und mit den angrenzenden Gemeinden abzustimmen sowie eine der BSBP entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Für die Erstellung der BSBP hat der Gesetzgeber Ausführungen in Form einer Feuerwehrorganisationsverordnung M-V (FwOV M-V) und einer dazugehörigen Verwaltungsvorschrift erlassen.

Gemäß § 8 der FwOV M-V sind die BSBP regelmäßig, mindestens jedoch alle 5 Jahre zu aktualisieren. Mit Beschluss vom 09.12.2021 (Datenerhebung aus 2020) wurde letztmalig der BSBP der Stadt Schönberg beschlossen. Es ist daher erforderlich, den BSBP zeitnah zu aktualisieren.

Die Kosten für die Fortschreibung des BSBP durch ein Ingenieurbüro wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt und in Höhe von 20.000,-€ eingestellt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt:

a) die Fortschreibung des BSBP gemäß der Empfehlung der Brandschutzdienststelle des Landkreises NWM im einfachen Verfahren.

b) die Fortschreibung des BSBP mithilfe eines Ingenieurbüros. Das Vergabeverfahren wird an die Amtsverwaltung delegiert, die Zuschlagserteilung erfolgt gemäß der Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
20.000,00 €	20.000,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	12600.5625
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Info Brandschutzdienststelle LK NWM Fortschreibung BSBP (öffentlich)
---	--

eMail

Betreff: Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung 11.01.2024 10:03:23
An: "Andreas Lindner" <a.lindner@inselpoel.net>
"Anne Burmeister" <a.burmeister@grevesmuehlen.de>
"Arne Longerich" <a.longerich@kluetzer-winkel.de>
"Beate Bork" <beate.bork@neukloster.de>
"FrauSchrein" <christine.schrein@neukloster.de>
"Ilona Krase" <i.krasedm@amt-dm-bk.de>
"Martin Kalugin" <m.kalugin@rehna.de>
"Ordnungsamt Lützow Lübstorf"
<ordnungsamt@luetzow-luebstorf.de>
"Sebastian Gutt" <s.gutt@schoenberger-land.de>
"Sebastian Otto dienstlich" <s.otto@gadebusch.info>
"Steffi Guthardt" <s.guthardt@amt-neuburg.eu>
Von: M.Jaeger@nordwestmecklenburg.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns erreichen mittlerweile erste Anfragen zur Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanungen.

Nach interner Abstimmung empfehlen wir, dies in möglichst schlanken Verfahren durchzuführen.

Im Großteil der Gemeinden wird es keinen oder nur geringen Änderungsbedarf geben, sodass die Fortschreibung durch einen Drei-Zeiler-Gemeindebeschluss erfolgen kann. Auch in den Gemeinden mit tiefgreifender Veränderung sehen wir den nötigen Aufwand als überschaubar an.

Wir empfehlen, dass sich die Gemeinden ein Bild über die Veränderungen machen und uns danach einbinden, sodass wir anschließend in den gemeinsamen Austausch gehen können.

Die Einbindung des FD Bevölkerungsschutz ist nicht formgebunden und kann kurz und knapp erfolgen, wichtig sind aus unserer Sicht: - relevante Veränderungen im/am Gemeindegebiet

aufgeschlüsselt nach Gefahrenarten (Brand, Technische Hilfeleistung, Wasser) der letzten 5 Jahre im eigenen Zuständigkeitsbereich - Einsatzzahlen
- Vorschläge

zu Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen

Fahrzeugkonzept

- Vorschlag zum

- Ist-
Stand

Fahrzeugbestand

Wenn es unüberbrückbare Differenzen geben sollte, kann aus unserer Sicht die Einbindung eines Externen vorteilhaft sein. Das steht dann aber am Ende eines Austausches.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Jaeger
Sachbearbeiter Brandschutz



Landkreis Nordwestmecklenburg
Dezernat I • Fachdienst Bevölkerungsschutz

Postanschrift:
Postfach 1565 • 23958 Wismar

Verwaltungssitz:
Wald Eck 7 • 19417 Warin
Haus 2, Raum 2.14

Neue Telefonnummer!

Fon: +49 3841 3040 3822
Fax: +49 3841 3040 8 3822
Mail: M.Jaeger@Nordwestmecklenburg.de
Web: [Protected link](#)
[Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg](#)

 E-Mails sparen Zeit und Geld, sie nicht auszudrucken, spart Bäume.

